

**zweistufiger hochbaulicher Realisierungswettbewerb
mit städtebaulichen und freiraumplanerischen Anteilen**

Neubau des AquaFöhr-Wellenbades mit Kurmittelhaus und Neubau eines Hotels in Wyk auf Föhr



Ausloberin

Stadt Wyk auf Föhr
- Der Bürgermeister-

Vertreten durch:

Christian P. Stemmer
Städtischer Liegenschaftsbetrieb
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr
Email: werkleitung.liegenschaftsbetrieb@wyk.de

Wettbewerbsbüro/Vorprüfung

RICHTER Architekten+Stadtplaner
Esmarchstraße 64
24105 Kiel
Tel.: 0431 - 579600-0
Fax: 0431 - 579600-1
Email: info@architekten-richter.de

Termine:

| | |
|------------------------------------|-------------------|
| Schriftliche Rückfragen bis | 08.08.2019 |
| Kolloquium | 13.08.2019 |
| Abgabe 1.Stufe | 30.09.2019 |
| Preisgericht 1.Stufe | 22.10.2019 |
| Abgabe 2.Stufe | 07.01.2020 |
| Modellabgabe | 14.01.2020 |
| Preisgericht 2.Stufe | 29.01.2020 |

Teil A: Allgemeine Bedingungen

Inhalt

- 1 **Anlass und Zweck des Wettbewerbs**
- 2 **Gegenstand des Wettbewerbs/Aufgabenfelder**
- 3 **Wettbewerbsverfahren (§ 3 RPW)**
- 4 **Wettbewerbsbeteiligte**
- 5 **Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer**
- 6 **Wettbewerbssumme (Preise und Anerkennungen)**
- 7 **Wettbewerbsunterlagen**
- 8 **Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung**
- 9 **Beurteilungskriterien**
- 10 **Termine**
- 11 **Weitere Bearbeitung und Urheberrecht**
- 12 **Prüfung**
- 13 **Einsprüche**
- 14 **Vertraulichkeit**
- 15 **Sonstiges**

Teil A: Allgemeine Bedingungen

Die Auslobung des Wettbewerbs erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe in der vom BMUB herausgegebenen Fassung (Stand November 2014). Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. An der Vorbereitung dieses Wettbewerbs hat die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein gemäß § 2 Absatz 4 RPW i.V.m. § 19 Ziffer 8 ArchIngKG SH beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 1061/19 registriert. Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligte erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Wyk auf Föhr beabsichtigt das bestehende "Aquaföhr" - Wellenbad mit Außenschwimmbecken und Kurmittelbereich durch einen Neubau zu ersetzen. Der Neubau muss bei fortlaufendem Vollbetrieb des Bestandes errichtet werden. Dieses ist bei der Auswahl des Standortes zu berücksichtigen. Der Abbruch des Bestandes soll erst nach Inbetriebnahme des Neubaus durchgeführt werden.

Weiterhin ist die Baumaßnahme für einen Hotelneubau mit direkter Anbindung an das neue Aquaföhr beabsichtigt. Bauherr für den Komplex "Aquaföhr" ist der Städtische Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr als Eigenbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr. Der Bauherr für den Hotelneubau wird ein privater Investor sein.

Es ist beabsichtigt einen zweistufigen hochbaulichen Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Anteil zur Arrondierung des Wettbewerbsbereichs und für die städtebauliche Dimensionierung des Hotelneubaus durchzuführen.

Die Baumaßnahme soll durch das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein gefördert werden.

Ziel des Wettbewerbs ist die Entwicklung eines städtebaulichen und architektonisch qualitativ hochwertigen Entwurfs für die Gesamtmaßnahme Aquaföhr mit Kurmittelhaus und Hotel sowie die bedarfsgerechte Ausgestaltung ausreichender multifunktional nutzbarer Freiflächen.

Aufgabenschwerpunkt bildet neben dem Neubau des „Aquaföhr“ die städtebauliche Arrondierung für den Neubau eines Hotels.

Das Wettbewerbsergebnis der 1. Stufe wird Grundlage für die konkrete städtebaulich/ freiraumplanerische Umsetzung im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens. Die für die 2. Stufe ausgewählten Teilnehmer bearbeiten die vertiefende Planung für den Neubau des Aquaföhr mit Kurmittelhaus.

2 Gegenstand des Wettbewerbs/Aufgabenfelder

1. Stufe: Städtebauliche Planung des Bereichs Aquaföhr und Hotelneubau

- Städtebau (Gesamt-Areal mit Aquaföhr und Hotel)

2. Stufe: Hochbauliche Zielplanung Aquaföhr zum Neubau eines Freizeitbades mit Kurmittelhaus.

- Objektplanung Aquaföhr

- Freiraumplanung (Bereich Aquaföhr)

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in der Auslobung, Teil B im Einzelnen ausführlich beschrieben.

3 Wettbewerbsverfahren (§ 3 RPW)

Der Wettbewerb wird ausgeschrieben als

- nichtoffener, zweistufiger Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Das Verfahren ist anonym (RPW § 1 Absatz 4).

4 Wettbewerbsbeteiligte

4.1 Ausloberin

Stadt Wyk auf Föhr
- Der Bürgermeister-

Vertreten durch:

Christian P. Stemmer
Städtischer Liegenschaftsbetrieb
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr
Email: werkleitung.liegenschaftsbetrieb@wyk.de

Mit der Verfahrensbetreuung und Abwicklung ist beauftragt:

RICHTER Architekten+Stadtplaner
Esmarchstraße 64
24105 Kiel
Tel.: 0431 - 579600-0
Email: info@architekten-richter.de

4.2 Wettbewerbsteilnehmer

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Teams bestehend aus Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten. Die Einbeziehung von weiteren Fachplanern wie z.B. für Schwimmbadtechnik wird empfohlen. Diese unterliegen nicht den Teilnahmevoraussetzungen. Für weitere mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehende Fachplanungen werden separate Vergabeverfahren durchgeführt. Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Er gibt eine Verfassererklärung gemäß § 5 Absatz 3 RPW ab.

4.2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für die erste Wettbewerbsstufe sind 8 -12 Bewerber, die aus den eingegangenen Bewerbungen gemäß § 3 Absatz 3 RPW zur Teilnahme ausgewählt, bzw. durch Los bestimmt wurden:

1. N.N.
2. N.N.
3. N.N.
4. N.N.
5. N.N.
6. N.N.
7. N.N.
8. N.N.
9. N.N.
10. N.N.

Ausgewählte Teilnehmer dürfen keine anderen als die in der Bewerbung genannten Personen am Wettbewerb beteiligen (Mitverfasser).

4.2.2 Teilnahmehindernisse

Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Absatz 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

5 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

5.1. Fachpreisrichter

1. Nicole Stölken Architektin+Stadtplanerin Hamburg
2. Christian Schmieder Architekt BDA Kiel
3. Christian Stemmer, Amtsdirektor Amt Föhr Amrum
4. Hans-Ulrich Hess, Stadtplaner, Bürgermeister Wyk auf Föhr
5. Volker Giezek Architekt BDA, codeunique Dresden
6. Bertel Bruun, Landschaftsarchitekt Bruun & Möllers, Hamburg

5.2. Stellvertretender Fachpreisrichter (ständig anwesend):

1. Prof. Tobias Missfeldt Architekt BDA Lübeck

5.3. Sachpreisrichter

1. Kurt Weil, Geschäftsführer Aquaföhr
2. Lars Schmidt, Vorsitz Fraktion CDU
3. Till Müller, Vorsitz Fraktion DIE GRÜNEN
4. Dr. Silke Ofterdinger-Daegel Vorsitzende Fraktion KG
5. Peter Schaper, Vorsitz Fraktion SPD

5.4. Stellvertretende Sachpreisrichter (ständig anwesend):

1. Birgit Hinrichsen, 1. stellvertretende Bürgermeisterin Wyk auf Föhr

5.5. Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

1. Rocus von Stülpnagel, Leiter Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr
2. Kim Adam, Adam und Partner Hamburg
3. Jochen Gemeinhardt, Geschäftsführer Föhr Tourismus GmbH
4. Karin von Wolfersdorff, iwB Ingenieurgesellschaft mbH, Pinneberg

5.6. Vorprüfung

1. Alena Bauer, iwB Ingenieurgesellschaft mbH, Pinneberg
2. Sven Koberstein, iwB Ingenieurgesellschaft mbH, Pinneberg
3. Gabriele Richter, Architektin Kiel
4. Dieter Richter, Architekt BDA und Stadtplaner Kiel
5. Sören Vollert, Ingenieurbüro KA-Plus, Eckernförde

6 Wettbewerbssumme (Preise und Anerkennungen)

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt gemäß RPW 2013 auf der Basis der geltenden HOAI 2013 (§§ 34, 39 und MB 51 AKBW Städtebaulicher Entwurf).

Für Preise und Anerkennungen (sowie Bearbeitungshonorare) stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von € 210.000 zur Verfügung, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. Stufe städtebaulicher Realisierungswettbewerb Wettbewerbssumme: 37.000 €
2. Stufe hochbaulich/freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb 173.000 €

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme erfolgt gemäß RPW 2013

1. Stufe städtebaulicher Realisierungswettbewerb

Wettbewerbssumme: 37.000 €

- | | | | |
|----------|------|---|----------|
| 1. Preis | 50 % | = | 18.500 € |
| 2. Preis | 30 % | = | 11.100 € |
| 3. Preis | 20 % | = | 7.400 € |

Für die Bearbeitung in der 2. Stufe werden bis zu 6 Teilnehmer der 1. Stufe zugelassen.

2. Stufe hochbaulich/freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

Wettbewerbssumme: 173.000 €

Von der Wettbewerbssumme wird ein Betrag von 13.000 € zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, als einmalige Aufwandsentschädigung für jeden ausgewählten Teilnehmer, die einen beurteilungsfähigen Beitrag einreichen, gezahlt. Damit sind alle Nebenkosten abgegolten. Werden weniger als 6 beurteilungsfähige Wettbewerbsbeiträge eingereicht, so wird die einmalige Aufwandsentschädigung für die übrigen ausgewählten Teilnehmer entsprechend erhöht.

Preisgeld 95.000 € Aufteilung gemäß. RPW 2013

1. Preis 40 % = 38.000 €
2. Preis 30 % = 28.500 €
3. Preis 20 % = 19.000 €
4. Preis 10 % = 9.500 €

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird zusätzlich erstattet.

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss (RPW § 7 Absatz 2) eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

7 Wettbewerbsunterlagen

Sämtliche Wettbewerbsunterlagen stehen zum jeweiligen Zeitpunkt bei <http://www.architekten-richter.de/planen-wettbewerbsbetreuungen-13.html> für die ausgewählten Teilnehmer zum Download bereit.

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

- Teil A – Allgemeine Bedingungen
- Teil B – Wettbewerbsaufgabe

und den folgenden Anlagen:

- Anlage 1: Programm (Raum- und Funktionsprogramm)
- Anlage 2: Übersichtsplan/Stadtplan/Luftbilder o.M.
- Anlage 3: Infoplan M. 1:1000 PDF
- Anlage 4: Lageplan M. 1:500 PDF und DWG
- Anlage 5: Gebäudebestand AquaFöhr mit Kurmittelhaus
Grundrisse, Ansichten und Schnitte PDF und DWG
- Anlage 6: Machbarkeitsstudie inspektour Aquaföhr Projektbericht 2017
- Anlage 7: Vorplanung Energetische Sanierung AquaFöhr mit Kurmittelhaus
- Anlage 8: Planung Vorflut
- Anlage 9: Gutachten Aquaföhr 2019-04-18 Adam & Partner Unternehmensberatung
- Anlage 10: Bestand - Lage der Seewasserbrunnen und Grundleitungen
- Anlage 11: Berechnungsformblätter
- Anlage 12: Verfassererklärung
- Anlage 13: 180619_FöRiLi_investive touristische Projekte

8. Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung

Von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden folgende Leistungen verlangt:
- Alle Zeichnungen sind genordet darzustellen -

Die Anzahl der Pläne für die 1. Stufe wird auf 2 Blatt DIN A0 mit der Ausrichtung im Querformat festgelegt. Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

8.1 Wettbewerbsleistungen 1. Stufe (Städtebau)

- a) Übersichtsplan M. 1:1000
Lageplan M. 1:500 mit Zufahrten, Parkplätzen, Wegeführungen, Freianlagen
sowie baulichen Anlagen mit Angabe der Geschossigkeit und Kennzeichnung der Nutzungen,
- b) Regelgrundrisse Aquaföhr und Hotelnutzung soweit zum Verständnis des städtebaulichen Entwurfes erforderlich M. 1:500
- c) Gesamtansicht Südstrand M. 1:500
- d) Querschnitt M. 1:500

- e) Visualisierung/Vogelperspektive maximal 1 räumliche Darstellungen (30x40 cm)
- f) Berechnungen der Flächen
 - städtebauliche Kennzahlen GRZ und GFZ, Stellplätze
 - Planungsabschnitt Aquaföhr mit Kurmittelhaus BGF, BRI
 - Planungsabschnitt Hotel, BGF, BRI
- g) städtebauliches Massenmodell des Gesamtareals Aquaföhr M. 1:500
- f) Erläuterungsbericht auf maximal 2 DIN-A4-Seite

Hinweis: Zur Erläuterung des Gesamtkonzeptes oder / und zur Verdeutlichung der Gestaltungsideen können auf den Plänen ergänzende skizzenhafte Darstellungen und schematische Piktogramme (jeweils ohne Maßstab) dargestellt werden.

8.2 Wettbewerbsleistungen 2. Stufe

Die Anzahl der Pläne für die 2. Stufe wird auf 4 Blatt DIN A0 mit der Ausrichtung im Querformat festgelegt. Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

- a) Lageplan M. 1:500 mit Zufahrten, Parkplätzen, Wegeführungen, Freianlagen sowie baulichen Anlagen, differenziert in Bestand und Neu mit Angabe der Geschossigkeit und Kennzeichnung der Nutzungen
- b) Hochbauliche Planung Aquaföhr - Maßstab 1:200
Grundrisse, Schnitte und Ansichten soweit sie zur Verdeutlichung der Entwurfsidee erforderlich sind.
Grundrisse sind so darzustellen, dass Norden oben/parallel zum Blattrand zu liegen kommt/die Ausrichtung mit der gelieferten Lageplanvorlage übereinstimmt. In den Schnitten ist die Erdgeschoss-Fußbodenhöhe auf Normal-Null zu beziehen. Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen. Die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen. Legenden sind nicht erlaubt.
- c) Visualisierung Seeseite/Innenraum maximal 2 räumliche Darstellung
- d) Berechnungen/Nachweis der Flächen
 - Aquaföhr mit Kurmittelhaus Bestand und Neubau BGF, BRI, NUF, TF, VF
 - Stellplätze
- e) Gestaltungsdetails Fassadenabschnitt M.1:50 mit Materialangaben
- f) Programmflächen Soll- Ist- Vergleich
- g) Kostenschätzung nach DIN 276 Kostengruppen 300+400+500
Grundlage sind die Berechnungen der Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppen, wie z. B. Grundflächen und Rauminhalte. In der Kostenschätzung ist ein Inselzuschlag auszuweisen.
- h) Erläuterungsbericht auf maximal 3 DIN-A4-Seiten, mit Angaben zu wesentlichen Gestaltungselementen, Baumaterialien, Konstruktionen und besonderen Einrichtungen. Innerhalb der Erläuterungen können Details schematisch auch in größerem Maßstab dargestellt werden.
Erläuterungen zur Seewassernutzung und Arzneiproduktion – sowie Schlickaufbereitung und Schlickentsorgung.
- i) Die unter Verwendung des beigegefügt Formblattes abzugebende Verfassererklärung ist von den Teilnehmern, bei Gesellschaften / Bergergemeinschaften durch den bevollmächtigten Vertreter zu unterzeichnen und in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen, nicht durchscheinenden Umschlag abzugeben.
- j) Einsatzmodell Aquaföhr M. 1:500 (Holz oder Kunststoff einfarbig weiß)

k) CD-Rom/USB-Stick mit allen Dateien im PDF-Format ohne Kennzahl auf den gespeicherten Plänen. Berechnungsnachweise zusätzlich im DWG-Format, das Raumprogramm zusätzlich im vorgegebenen Excel-Format, Präsentationspläne sind mit Maßstabsleiste abzuspeichern. Alle Hinweise auf den Verfasser sind zu eliminieren.

l) Verzeichnis über die eingereichten Unterlagen

Hinweis: Zur Erläuterung des Gesamtkonzeptes oder / und zur Verdeutlichung der Gestaltungs-ideen können auf den Plänen ergänzende skizzenhafte Darstellungen und schematische Piktogramme (jeweils ohne Maßstab) dargestellt werden.

Alle Planunterlagen sind einmal gerollt einzureichen. Für die Präsentation darf die Gesamtbreite von 2,40 m und Gesamthöhe von 1,80 m nicht überschritten werden. Es ist zwingend das Format DIN A0 zu verwenden.

Der Teilnehmer hat seine Wettbewerbsarbeit in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) bestehen und auf jedem Präsentationsblatt angebracht sein. Auf Schriftstücken ist die Kennzahl in verkleinerter Form, ebenfalls nur in der rechten oberen Ecke anzubringen. Bei gehefteten Schriftstücken reicht die Kennzahl auf der 1. Seite.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Die Plandarstellung sollte so platzsparend wie möglich sein. Bei der Darstellung der Pläne ist zu berücksichtigen, dass sie auch auf größere Entfernung für das Preisgericht lesbar, kopierbar und auch noch in der Verkleinerung auf DIN A3 lesbar sind.

8.3 Verfassererklärung

Die unter Verwendung des vorgegebenen Formblattes einzureichende Verfassererklärung ist vom federführenden Vertreter aller Teilnehmer zu unterzeichnen und in einem neutralen verschlossenen Umschlag abzugeben. Der Umschlag ist auf der Außenseite ausschließlich mit dem Wettbewerbstitel und der selbst festgelegten Verfasser kennzahl zu beschriften.

!Die Vorlage für die Verfassererklärung ist für beide Stufen zu verwenden!

Die geforderten Leistungen sind zusätzlich je Stufe, **mit Ausnahme der Verfassererklärung**, in digitaler Form auf CD-ROM oder USB-Stick in den Dateiformaten PDF und DWG einzureichen.

Der Teilnehmer hat seine Wettbewerbsarbeit nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen, die nur auf der CD bzw. dem USB-Stick, auf der Verfassererklärung und dem zugehörigen, verschlossenen Umschlag platziert sein muss. Der Ordner auf dem digitalen Medium trägt diese Kennzahl, jedoch nicht die gespeicherten Dateien.

9 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil anhand der Qualität der eingereichten Planungsleistungen bilden. Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet:

Formalleistungen

- Termingerechte Abgabe
- Leistungs- und Programmerfüllung
- Einhaltung der Grundstücksgrenzen

Städtebauliches Gesamtkonzept:

- Strukturelle Leitidee
- Einbindung in das städtebauliche Umfeld, Anordnung und Maßstäblichkeit der Baumassen
- Qualität des Nutzungs- und Freiraumkonzeptes
- Tragfähigkeit des Verkehrskonzeptes sowie Unterbringung des ruhenden Verkehrs
- Vernetzung mit der Umgebung
- Silhouette, gestalterische Qualität der Übergänge zum angrenzenden öffentlichen Raum

Gestaltungsqualität und Funktionen:

- Qualität des architektonisch und räumlichen Konzeptes
- städtebauliche Einbindung in die vorhandenen Strukturen
- Erfüllung Raumprogramm, funktionale Anforderungen, Bauabschnitte und Bereichsbeziehungen;
- Funktionalität (Erschließung, Barrierefreiheit, Kommunikation);
- Komfort und Gesundheit (Tageslicht, Raumklima);
- Wirtschaftlichkeit (Flächeneffizienz, Nutzungsflexibilität, Lebenszykluskosten, Investitionskostenrahmen, Nachhaltigkeit);
- Ressourcen und Energie (Flächenversiegelung, Baustoffe, Energie);
- Seewassernutzung im Sinne eines Arzneimittelproduktes
- Schlickaufbereitung

Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung zu betrachten.

10 Termine**10.1 Verfahrenseinleitung**

Der Wettbewerb wird am **24.5.2019** (Tag der Freischaltung bei VGV-Verfahren) entsprechend RPW bekannt gemacht.

10.2.1 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen zum Wettbewerb können bis zum **05.08.2019** schriftlich an den Wettbewerbsbetreuer gerichtet werden. Sie werden im Kolloquium von der Ausloberin bzw. einem bevollmächtigten Vertreter – soweit inhaltliche Fragen auftreten unter Hinzuziehung von Preisrichtern – schriftlich beantwortet. Sie werden Bestandteil der Auslobung. **Am Dienstag 13.08.2019 um 13:00 Uhr auf Föhr** veranstaltet die Ausloberin ein **Kolloquium** mit den Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern.

Aufgrund der komplexen und detailreichen Aufgabenstellung ist die Teilnahme am Kolloquium dringend angeraten!

10.3 Einlieferungstermine

Einlieferungstermin für die **Planunterlagen der 1. Stufe** ist der **30.09. 2019**
Einlieferungstermin für das **Einsatzmodell 1. Stufe** der ist der **07.10. 2019**

Einlieferungstermin für die **Planunterlagen der 2. Stufe** ist der **07.01. 2020**
Einlieferungstermin für das **Einsatzmodell 2. Stufe** der ist der **14.01. 2020**

Spätestens an den jeweils genannten Tagen muss der Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Das Modell kann bis 12:00 Uhr am Tag der Abgabe persönlich beim Wettbewerbsbetreuer abgeliefert oder an folgende Postadresse aufgegeben werden:

RICHTER Architekten+Stadtplaner
Esmarchstraße 64
24105 Kiel

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen, das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datum-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mitbeurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift der Ausloberin zu verwenden.

Empfehlung: Kopien der Einlieferungsbelege sind nach Abgabe der Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl an die Kontaktstelle zu senden. Den Teilnehmern wird empfohlen, den Versand der Wettbewerbsarbeiten per Kurierdienst abzuwickeln.

10.4 Sonstige Termine

Vorprüfung:

| | | |
|----------|-----|-----------------------|
| 1. Stufe | vom | 04.10. bis 22.10.2019 |
| 2. Stufe | vom | 09.01. bis 28.01.2020 |

Sitzung des Preisgerichts:

| | | |
|----------|----|--------------------------|
| 1. Stufe | am | 22.10. 2019 ab 10:00 Uhr |
| 2. Stufe | am | 29.01. 2020 ab 10:00 Uhr |

Ausstellung: ab 06.KW.2020

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gemäß RPW § 8 Absatz 3 Eigentum des Ausloberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können ab der 10.KW.2020 bei der Ausloberin abgeholt werden.

11 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht

11.1 Beauftragung durch die Ausloberin

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Bearbeitung. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts den Verfassern der mit den 1. Preisen ausgezeichneten Arbeiten die für die Umsetzung und weitere Bearbeitung des Entwurfes erforderlichen Leistungen zu beauftragen:

1. Stufe: notwendige städtebauliche Funktionsplanung sowie Leistungen der Flächenplanung (Bauleitplanung) gem. HOAI §§ 18 und 19, Anlagen 3 und 9;

2. Stufe: Objektplanung Aquaföhr gem. HOAI § 34 mindestens die Leistungsphasen 2 – 5 (Leitdetails) Optional LP 5 – 9 oder Teile hiervon zu übertragen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Ausloberin, Leistungen der Freianlagenplanung gem. HOAI §§39 zu beauftragen, sobald aus dem Wettbewerbsergebnis abgeleitete Teilbereiche einer Umsetzung zugeführt werden können.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle der Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Sie verpflichten sich, kostensenkende Korrekturen – auch noch in einem späteren Planungsstadium – vorzunehmen, falls sich diese als erforderlich erweisen.

Art und Umfang der Beauftragung müssen sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs umgesetzt wird. Sie erstreckt sich in der Regel mindestens bis zur Ausfüh­rungsplanung.

11.3 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Die teilnehmenden Teams verpflichten sich, die erforderlichen Leistungen erbringen zu können. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Löst sich eine Arbeitsgemeinschaft nach der Preisverleihung auf, so ist die Ausloberin berechtigt, unbeschadet der urheberrechtlichen Auseinandersetzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit der dem Verfahren zugrunde­liegenden Planungsaufgabe zu beauftragen.

11.4 Eigentum, Rücksendung, Haftung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Die eingereichten Unterlagen der nicht prämierten Beiträge werden vernichtet.

11.5 Urheberrechte und Nutzung

Gemäß § 70 (3) VgV gibt die Ausloberin das Ergebnis des Wettbewerbs innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs im EU-Amtsblatt bekannt.

Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Die Verfasserinnen / die Verfasser und ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der Arbeit zu gestatten. Dies gilt auch für das ausgeführte Werk. § 14 des 2. Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) bleibt unberührt. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes sind die Verfasserinnen / die Verfasser, soweit zumutbar, zu hören. Vorschläge der Verfasserinnen / die Verfasser sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Ausloberin wirtschaftlich, funktional oder konstruktiv bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind.

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Falle grob fahrlässigen Verhaltens.

11.6 Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung

Die Ausloberin informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung nach jeder Phase.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

Die Ausloberin stellt spätestens zwei Monat nach der Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser unter Auslegung des Protokolls öffentlich aus.

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten findet voraussichtlich, ab der 06.KW.2020 in Wyk auf Föhr statt.

12 Prüfung

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss.

13 Nachprüfung

Im Anwendungsbereich der VGV können sich die Teilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, sollte dem behaupteten Verstoß seitens der Auslober nicht abgeholfen werden können.

Nachprüfungsbehörde ist die

Vergabekammer im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
Telefon: +49 431-988-4640
Fax: + 49 431-988-4702
Internet-Adresse: <http://vergabekammerwimi.landsh.de>

14 Vertraulichkeit

Die Verfahrensbeteiligten werden über sämtliche Inhalte der Auslobung und des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

15 Sonstiges

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmenden mit den jeweiligen Verfahrensbeteiligten, Ämtern oder der Ausloberin ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind ausschließlich an die Wettbewerbsbetreuer zu richten.